

FISCHEREIMÖGLICHKEITEN SOMMERSAISON 2024

(01.04. – 15. 11.)

KLOPEINER SEE

- ➔ Fischergastkarten sind beim Gemeindeamt St. Kanzian am Klopeiner See von **Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr** erhältlich. Zur Beantragung dieser Erlaubnis ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen.
- ➔ **Kinder im Alter von 7-9 Jahre** dürfen **kostenlos** mit gültigem **Erlaubnisschein** der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, unter Aufsicht einer **voll handlungsfähigen Person**, die im Besitz einer behördlichen Fischerkarte und einem gültigen Erlaubnisschein für den Klopeiner See ist, **mit 1 Rute fischen**.
- ➔ Für **Jugendliche** im Alter von **10-13 Jahre** (nicht vollendetes 14. Lebensjahr) gilt der Jugendtarif. Der Fischfang darf nur unter Aufsicht einer **voll handlungsfähigen Person** (Person muss selbst kein Fischer sein; d.h. sie benötigt selbst auch keine Jahresfischer- oder Gastkarte) erfolgen. Zusätzlich zur behördlichen Fischerkarte muss der Jugendliche einen Erlaubnisschein für den Klopeiner See besitzen.

Die Tarife betragen:

Fischerkarten	Tarife	Jugendtarif (10-13 J.)	zzgl. BH-Gebühr
Tageskarte	€ 28	€ 15	€ 8
Wochenkarte	€ 70	€ 32	€ 8
Monatskarte*	€ 120	€ 56	€ 17

*Die Gültigkeitsdauer der Monatskarte beträgt 4 Wochen!

Die behördliche Fischerkarte ist neben der Lizenz zu lösen. Diese beträgt **bis zu einer Woche € 8, ab dem 8. Tag € 17**.

Jahreskarten sind nur in Verbindung mit einer gültigen Jahressteuerkarte erhältlich:

Fischerkarten	Allgemeiner Tarif	Gemeindebürgertarif	Jugend Gemeindebürger	Jugend - Auswärtige
Jahresfischerkarte	€ 260	€ 200	€ 100	€ 130

Die Sportfischerei darf nur von einer hierzu berechtigten Person mit höchstens **zwei Angeln** oder zwei Schleppschnüren mit je einem Köder ausgeübt werden.

Der **Fischfang vom Boot** aus ist in den Monaten April bis 14. Juni und vom 16. August bis 15. November von **6:00 Uhr bis max. 21:00 Uhr** und vom 15. Juni bis 15. August von **6:00 Uhr bis max. 22:00 Uhr** gestattet.

Es ist aus Sicherheitsgründen **nicht gestattet, während des Badebetriebes** von Booten, vom Seeufer oder von Badestegen aus zu fischen.

Die Verwendung lebender Wirbeltiere als Köder ist verboten (Kärntner Tierschutzgesetz).

Das Befahren mit Viertakt-Hubkolbenmotoren und Elektromotoren auf dem Klopeiner See ist lt. Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten verboten!

KLEINSEE

Für diesen See werden Tageskarten ausgegeben.

Ausgabestellen:

- ➔ **Tennishotel MORI**, Rezeption
Kleinseeweg 20, 9122 Seelach
Tel. 04239/2800
- ➔ **Gasthof Nachbar** (auch Boote)
Steinerberg 1, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See
Tel. +43(0)4239/2688
- ➔ **Wutte Milan**
Vesielach 1, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See
Tel: 0664/50 58 900

